



Typbezeichnung: 2BA 004 522-AB

Gehört zur ABG Nr.: 42 697 R 6

Einbauanweisung Nr.: 461 860-00

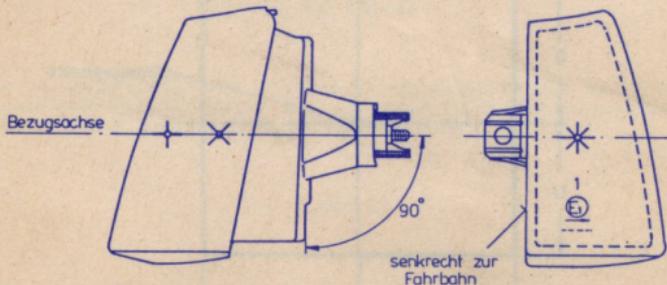
Vorderer Fahrtrichtungsanzeiger für Kraftfahrzeuge.

Farbe des ausstrahlenden Lichtes: gelb

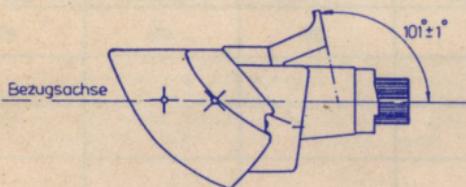
Glühlampentyp: Kategorie P 25-1, 21 Watt

Ansicht von der Seite

Ansicht von vorn



Ansicht von oben



⊗ = Bezugspunkt = Leuchtkörper

⊕ = Bezugspunkt zur Bestimmung der Grenzen der leuchtenden Fläche nach 76/756/EWG (siehe Markierung auf der Abschlusscheibe, Maße siehe Anlage A)

Bezugsachse:

Parallel zur Fahrzeuglängsachse und parallel zur Fahrbahn.

Linkes Gerät dargestellt. Der Einbau des rechten Gerätes erfolgt spiegelbildlich.

Anlage zum Gutachten vom: 16. Dez. 1983

Prüfstelle für lichttechnische
Einrichtungen an Fahrzeugen
Der Prüfstellenleiter

H. J. J. J.

04.10.83

Im Geltungsbereich der StVZO ist der Anbau der Leuchten bei der Typprüfung der Fahrzeuge nach § 20 StVZO oder Einzelprüfung nach § 21 StVZO durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder bei der Begutachtung nach § 19 StVZO durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer zu überprüfen. Der Fahrzeughalter hat bei nachträglichem Anbau unter Vorlage des Gutachtens über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19 Abs. 2 StVZO).



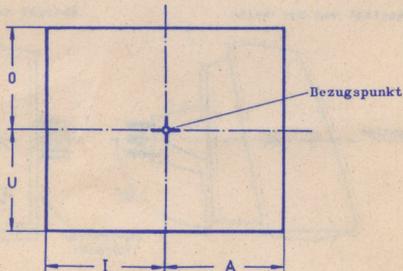
Gehört zu Gerät Typ: 2BA 004 522

Anlage A

Gehört zur ABG Nr.: 42 697 R 6

Einbauanweisung Nr.: 461 860-01

Bestimmung der Grenzen der leuchtenden Fläche einer Leuchte gemäß den Richtlinien des Rates der Europäischen Gemeinschaften "Anbau von Beleuchtungs- und Lichtsignaleinrichtungen" nach 76/756/EWG, Anhang I, Absatz 1.6.2.



Funktion	obere Grenze (O) mm	untere Grenze (U) mm	äußere Grenze (A) mm	innere Grenze (I) mm
Fahrtrichtungs- anzeiger	38	52	26	20

16. Dez. 1983

02.11.83

Anlage zum Gutachten vom:

Prüfstelle für lichttechnische
Einnahmen an Fahrzeugen
Der Prüfstellenleiter

91
H. J. J. J.

HELLA KG Hueck & Co.
4780 LippstadtVorderer Fahrtrichtungsanzeiger
für OPELLL-TP Ka-C1
27.04.1988
-7681-

Einbauanweisung Nr.: 461 860-02

Wir bescheinigen hiermit, daß die HELLA-Leuchte

Typ 2BA 004 522-AB

in der Ausführung mit glasklarer Abschlussscheibe und dahinter liegendem gelben Filter als vorderer Fahrtrichtungsanzeiger unter der Allgemeinen Bauartgenehmigung

Nr. 42697 R6

amtlich zugelassen ist.

Die Leuchte darf für OPEL-Fahrzeuge des Typs Kadett E ab Baujahr 7/84 verwendet werden.

Wenn ein Austausch der serienmäßig eingebauten vorderen Fahrtrichtungsanzeiger mit gelber Abschlussscheibe gegen den oben genannten Fahrtrichtungsanzeiger vorgenommen wird, ist laut StVZO § 19 eine Abnahme durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen (TÜV) nicht erforderlich.

Wir empfehlen, diese Bescheinigung im Fahrzeug mitzuführen.

HELLA KG Hueck & Co.

ppa.

Klemisch